

Kammerbeiträge der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen für das Jahr 2010

Inkrafttreten: 30.03.2010
Fundstelle: Brem.ABl. 2010, 208

Die Beiträge der Kammermitglieder für das Jahr 2010 werden § 2 Absatz 1 bis 3 der Beitragsordnung der Ingenieurkammer wie folgt beschlossen:

A. Freiwillige Mitglieder

1. Selbstständige **150,00 €**

2. Angestellte, Beamte **90,00 €**

B. Pflichtmitglieder

1. Angestellte, Beamte a) **205,00 €**

oder b) **260,00 €**,

wenn sie in die Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Ingenieure wahrnehmen

oder

wenn sie als Hochschullehrer in die Liste der Beratenden Ingenieure eingetragen sind und in Nebentätigkeit selbstständig Berufsaufgaben der Beratenden Ingenieure wahrnehmen

2. Sonstige Pflichtmitglieder

a) **490,00 €**

und zusätzlich

b) nach der Anzahl ihrer Beschäftigten entsprechend § 2 Absatz 3 Satz 2 Nummer 2 der Beitragsordnung

bei 1 bis 10 Beschäftigten	50,00 €	je Beschäftigten
-------------------------------	----------------	------------------

sowie

für jeden weiteren Beschäftigten	15,00 €	bis maximal 30 Beschäftigte
-------------------------------------	----------------	-----------------------------

Beschlossen am 17. November 2009 von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen aufgrund der [§§ 17 Absatz 1 Nummer 4 und 22 Absatz 1 Satz 1 BremIngG](#).

Ausgefertigt am 16. Februar 2010

Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen

Diese von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 17. November 2009 beschlossenen Beitragssätze für das Jahr 2010 werden nach [§ 17 Absatz 4 BremIngG](#) und [§ 108 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen](#) genehmigt.

Bremen, den 1. März 2010

Die Senatorin für Finanzen

Bremen, den 9. März 2010

Der Senator für Umwelt,
Bau, Verkehr und Europa
– Aufsichtsbehörde –